Ferienpark Niers

PARKORDNUNG

HERZLICH WILLKOMMEN IM FERIENPARK NIERS

Ruhezeiten

sind von 22.00 - 08.00 Uhr & von 13.00 - 15 Uhr.
Nicht jeder Nachbar hat Freude z.B. an Ihrer Musik oder Ihren Gesprächen spät abends oder nachts auf der Terrasse. Laute Gartenarbeiten z.B. Rasen mähen sind an Sonn- und Feiertagen sowie zu den Ruhezeiten verboten.

Verkehr im Park

Auf allen Wegen im Ferienpark Niers besteht Parkverbot.
Parken Sie bitte nur auf den Einstellplätzen vor den Häusern. Die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein.
Fahren Sie auf den Wegen im Ferienpark immer nur Schritttempo der Kinder zuliebe und der Ruhe wegen. Grundsätzlich gilt im Park die StVO.

Hunde

Leinenzwang besteht im Ferienpark Niers und auf dem Parkgelände. Das Hinterlassenschaften der Hunde mitgenommen werden, sehen wir als selbstverständlich an. An der Badestelle dürfen Hunde nicht baden.

Baden

Das Baden im See erfolgt auf eigenes Risiko, da es kein ausgeschriebener Badesee ist.
Die Wasserqualität wird ständig behördlich kontrolliert.

Müllentsorgung

Bitte entsorgen Sie den Müll & Zigarettenstummel nicht im Park.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem gesamten Gelände untersagt- auch zum Jahreswechsel.

Angeln

Das Angeln im See ist grundsätzlich erlaubt. Es darf nur mit einer Angel pro Person geangelt werden. Angeln darf nicht unbeaufsichtigt erfolgen, Nachtangeln ist nicht gestattet.

Vorrangregelung auf dem See

Badegäste und Tretboote haben stets Vorrang vor Anglern